

Einladung zur

Einwohnergemeinde-Versammlung vom
Dienstag, 15. Juni 2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle

Genehmigung Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung
vom 08. Dezember 2020

Traktanden:

1. Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / Teilzonenplan Leim / - Mutation "Gewässerraum"
2. Strassennetzplan Siedlung - Gesamtrevision und Strassennetzplan Landschaft Mutation "Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz"
3. Genehmigung der Rechnung 2020
 - 3.1 Friedhofkasse
 - 3.2 Einwohnerkasse
4. Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis 30. Juni 2024
5. SBB Gemeinde-Tageskarten - Abschaffung der Tageskarten
6. Abfallreglement der Gemeinde Thürnen - Gesamtrevision
7. Orientierungen
 - 7.1 Abrechnung Feinbelag Schürrain
 - 7.2 Abrechnung Tanklöschfahrzeug (TLF) - Feuerwehr Delta
 - 7.3 Wohnüberbauung Brückmatt
 - 7.4 Netzausbau Swisscom
8. Verschiedenes

Wichtige Unterlagen wie Pläne, Reglemente, Berichte, Rechnung, etc. liegen ab Freitag, 04. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat

Bitte Corona-Schutzmassnahmen beachten:

In sämtlichen öffentlich zugänglichen gemeindeeigenen Gebäuden besteht Maskenpflicht. Diese Massnahme gilt auch während der Versammlung. Masken werden abgegeben.

Kommentar und Anträge zur Traktandenliste vom 15. Juni 2021

Genehmigung Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2020

Das Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 08. Dezember 2020 liegt ab Freitag, 04. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

1. Zonenplan Siedlung / Zonenplan Landschaft / Teilzonenplan Leim / - Mutation "Gewässerraum"

Ausgangslage:

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Bestimmungen zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Gewässer künftig wieder naturnaher werden und einen Beitrag zur Steigerung der Biodiversität, zum Hochwasserschutz, zur Trinkwasserversorgung und zur Naherholung leisten. Damit sie diese Aufgaben jedoch erfüllen können, benötigen Gewässer genügend Raum. Daher muss neu entlang von Flüssen, Bächen und Seen ein sogenannter Gewässerraum festgelegt werden.

Entsprechend legen gemäss Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG) die Kantone neu den Raumbedarf (Gewässerraum) der oberirdischen Gewässer fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung der natürlichen Funktionen der Gewässer, des Schutzes vor Hochwasser und der Gewässernutzung. Zudem sorgen die Kantone dafür, dass dieser Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt wird.

Mit der Anpassung des § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) - in Kraft seit 01.04.2019 - ist der Kanton Basel-Landschaft den im Gewässerschutzgesetz vorgegebenen Verpflichtungen entsprechend nachgekommen und hat den Gemeinden die Planungsaufgabe, Gewässerräume innerhalb des Siedlungsgebietes und in Bauzonen ausserhalb des Siedlungsgebietes auszuschneiden und grundeigentümergebunden festzulegen, übertragen. Ausserhalb des Siedlungsgebietes legt der Kanton mittels kantonalem Nutzungsplan die Gewässerräume fest (für die Gemeinde Thürnen liegt bereits ein Entwurf vor). Im Bereich von Schnittstellen zwischen der Siedlung und Landschaft können sich die Gemeinde und der Kanton einvernehmlich auf die Planungshoheit einigen.

Der Gewässerraum wird flächig als Korridor im Bereich eines Fliessgewässers ausgedehnt. Unter Art. 41a der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung wird festgelegt, wie die minimale Breite dieses Raumes auf Basis der natürlichen Gerinnesohlebreite eines Fliessgewässers zu berechnen ist. Aufgrund von Hochwasserschutz- oder Revitalisierungsmassnahmen muss dieser minimale Gewässerraum allenfalls verbreitert werden. Bei eingedolten Fliessgewässern kann im Einzelfall basierend auf einer fundierten Interessenabwägung auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes verzichtet werden.

Grundsätzlich sind gemäss 41c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung innerhalb des Gewässerraumes lediglich eine extensive Gestaltung und Bewirtschaftung zulässig. Dies bedeutet, dass nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden dürfen. Neue Bauten und Anlagen sind nicht zulässig. Rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen geniessen jedoch Bestandesgarantie. Folglich dürfen sie unterhalten und angemessen erneuert werden.

Bis zur nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume in den Zonenvorschriften Siedlung gelten die Übergangsbestimmungen gemäss Gewässerschutzverordnung (GSchV), die einen provisorischen Gewässerraum vorgeben. Bei Fliessgewässern mit einer bis zu 12 Meter breiten Gerinnssole beträgt dieser beidseitig 8 Meter plus die Breite der bestehenden Gerinnssole. Die Übergangsbestimmungen gelten auch für eingedolte, künstliche und private Fliessgewässer sowie für stehende Gewässer mit einer Wasserfläche > 0.5 ha. Folglich besteht bereits heute für sämtliche Oberflächengewässer in Thürnen ein Gewässerraum, den es zu berücksichtigen gilt.

Innerhalb des Siedlungsgebietes der Gemeinde Thürnen fliesen der Homburgerbach, das Dubenrainbächli, Weieracherbächli, Schürrainbächli, Haldenbächli und das Grabacherbächli. Diese Bäche fliesen teilweise offen, teilweise sind sie aber auch eingedolt.

Zielsetzung:

Mit der vorliegenden Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Teilzonenplan Neumatt / Leim soll für die sechs Fliessgewässer innerhalb des Siedlungsgebietes, vereinzelt im Schnittbereich zwischen Siedlung und Landschaft und im Gebiet Neumatt / Leim ein Gewässerraum ausgeschieden werden bzw. begründet werden, weshalb auf die Festlegung eines Gewässerraumes, gestützt auf die Gewässerschutzverordnung, verzichtet wird.

Grundlagen / Bund, Kanton und Gemeinde:

Für die Ausarbeitung der Mutation "Gewässerraum" waren die Bestimmungen des Bundes gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes sowie gemäss Art. 41a ff. der Gewässerschutzverordnung massgebend. Auf kantonaler Ebene hält der Art. 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) fest, dass der Gewässerraum von den Gemeinden im Rahmen ihrer Nutzungsplanung ausgeschieden werden muss. Basis in der Gemeinde Thürnen bilden der Zonenplan Siedlung, Zonenplanlandschaft und der Teilzonenplan Neumatt / Leim.

Ablauf der Planung / Arbeiten:

Von Juni 2019 bis Mai 2020 fand die Grundlagenarbeit, Vorprüfung - inkl. Stellungnahmen der kantonalen Fachstellen - sowie die Bereinigung der Planungsinstrumente statt. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauerte vom 10.08.2020 bis 10.09.2020. Dazu gehörte eine Informationsveranstaltung am 19.08.2020 sowie zwei Sprechstundentermine (01. und 03.09.2020). Der Mitwirkungsbericht wurde im März 2021 durch den Gemeinderat genehmigt. Nach der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung erfolgen das Auflageverfahren sowie die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Die Unterlagen zur Mutation "Gewässerraum" (Bericht und Plan) können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Mutation "Gewässerraum" zum Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft und Teilzonenplan Neumatt / Leim zuzustimmen.

2. Strassennetzplan Siedlung - Gesamtrevision und Strassennetzplan Landschaft Mutation "Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz"

Ausgangslage:

Der Strassennetzplan dient als Richtplaninstrument für das kommunale Erschliessungsnetz der Gemeinde. Entsprechend ist er das anzuwendende Planungsinstrument bezüglich der Erschliessung der Grundstücke sowie des Ausbaustandards der einzelnen Strassen im Siedlungs- wie auch im Landschaftsgebiet.

Im Jahre 2018 wurden die revidierten Zonenvorschriften Siedlung der Gemeinde Thürnen rechtskräftig. Damit wurden die bis dahin geltenden zonenrechtlichen Bestimmungen für das Siedlungsgebiet durch neue Vorschriften ersetzt. Eine Anpassung des Strassennetzplanes innerhalb des Siedlungsgebietes und entsprechend eine Abstimmung der Erschliessungsplanung auf die Nutzungsplanung hat im Rahmen der Gesamtrevision jedoch nicht stattgefunden.

Den Strassennetzplan Landschaft hat der Regierungsrat im Jahre 2009 genehmigt und in Rechtskraft gesetzt. Dieser Strassennetzplan wurde gleichzeitig mit den Zonenvorschriften Landschaft erarbeitet bzw. erlassen, weshalb die beiden Planungsinstrumente aufeinander abgestimmt sind. Mit vorliegender Planung wird nun auch der Strassennetzplan Siedlung mit den Zonenvorschriften Siedlung in Einklang gebracht. Im Rahmen der Revisionsarbeiten zum Strassennetzplan Siedlung wurde durch die kantonalen Fachstellen empfohlen, auch im Landschaftsgebiet das angepasste Wanderwegnetz in den Strassennetzplan Landschaft aufzunehmen. Weiter befindet sich im Gebiet Leim das Pumpwerk (öW+A-Zone), das über die Parzelle Nr. 472 erschlossen ist. Die Verbindung ist jedoch im Strassennetzplan Landschaft nicht enthalten. Dies soll nun ergänzt werden.

Bei den beiden Strassennetzplänen (Siedlung und Mutation Landschaft) handelt es sich um behördenverbindliche Richtplaninstrumente. Sie werden durch die Gemeindeversammlung beschlossen und vom Regierungsrat genehmigt. Infolge ihres Wesens als Richtpläne ist für Strassennetzpläne keine Auflage vorgesehen und somit ist auch keine Einsprache gegen die Inhalte der Pläne möglich. Erst auf Stufe Bau- und Strassenlinienplanung, die direkt auf das Grundeigentum wirkt, ist ein Auflage- und Einspracheverfahren durchzuführen.

Planungsgrundlagen:

Mit der kantonalen Richtplanung werden verschiedene Verkehrsträger genannt, die die Gemeinde in ihrem Strassennetzplan dazustellen hat (Objektblätter 'Kantonale Radrouten', 'Wanderwege', 'Fusswege', 'Historische Fusswege'). Die kommunalen Grundlagen für die Überarbeitung der Strassennetzpläne bilden der aktuelle Strassennetzplan Siedlung aus dem Jahre 1994 und der Strassennetzplan Landschaft.

Die Unterlagen Strassennetzplan Siedlung - Gesamtrevision und Strassennetzplan Landschaft Mutation "Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz" (Berichte und Pläne) können auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, der Gesamtrevision Strassennetzplan Siedlung und der Mutation Strassennetzplan Landschaft "Erschliessung Pumpwerk und Anpassung Wanderwegnetz" zuzustimmen.

3. Genehmigung der Rechnung 2020

3.1 Friedhofkasse 2020

Bei Aufwendungen von CHF 375'775.30 und Erträgen von CHF 375'301'95 schliesst die Friedhofkasse 2020 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 473.35 ab. Im Voranschlag 2020 wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 30'900.00 budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2020 der Friedhofkasse.

3.2 Rechnung 2020 der Einwohnerkasse

Bei Aufwendungen von CHF 5'211'079.80 und Erträgen von CHF 4'230'009.39 schliesst die Rechnung 2020 der Einwohnerkasse mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 981'070.41 ab. Im Voranschlag war ein Aufwandsüberschuss von CHF 279'366.00 vorgesehen.

Über die Verwendung des Aufwandsüberschusses hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

CHF 981'070.41 Entnahme aus dem Eigenkapital

Der Gemeinderat ist sich im Klaren, dass es nach diesem Resultat Handlung bedarf. Sparmassnahmen sowie Konzepte zur Gewinnung von Mehreinnahmen werden zurzeit ausgearbeitet. Im Hinblick auf das Budget 2022 sollen diese realisiert werden, denn bereits jetzt ist klar, dass sich die Gemeindekasse nicht von selbst über weite Jahre hinweg sanieren wird. Weiter ist jedoch auch festzuhalten, dass ein Grossteil der höheren Aufwendungen bzw. tieferen Einnahmen nicht durch den Gemeinderat beeinflusst werden konnte und zukünftig kann, da Auslagen gebunden an die Aufgabenerfüllung einer Gemeinde oder durch den Kanton verfügt worden sind.

Allgemeine Bemerkungen

Gegenüber dem Budget 2020 weist die Jahresrechnung ein um CHF 701'704.41 schlechteres Ergebnis aus.

Einige grössere Abweichungen:

- CHF	55'000.00	Minderaufwand KESB (Ist: CHF 55'228.00, Budget: CHF 110'000.00)
+ CHF	73'000.00	Höhere Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen AHV / IV (Ist: CHF 92'847.45, Budget: CHF 20'000.00)
+ CHF	68'000.00	Geringere Entschädigungen von Kanton für Asylweser (Ist: CHF 182'074.90, Budget: CHF 250'000.00)
+ CHF	430'000.00	Geringere Steuereinnahmen (Ist: CHF 1'793'348.95, Budget: CHF 2'223'000.00)
+ CHF	97'000.00	Geringere Einnahmen Zinsendienst Steuern (Ist: CHF -3'628.15, Budget: CHF 93'000.00)
+ CHF	201'000.00	Geringerer Finanzausgleichsbetrag (Ist: CHF 1'187'530.00, Budget: CHF 1'388'950.00)

Das per 31.12.2013 bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2020 zu 7.0 % des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben. Für bestehendes Verwaltungsver-

mögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt für das Jahr 2020 ein Abschreibungssatz von 6.0 % auf dem Buchwert am 31.12.2013.

Der horizontale Finanzausgleich wurde mit CHF 1'187'530.00 (9300.4622.00) und die Sonderlastenabgeltung mit CHF 28'313.00 (9300.4621.00) abgegolten. Die üblichen kantonalen Kompensationsleistungen belaufen sich auf CHF 273'735.00 (9300.4631.00).

Bemerkungen zu den einzelnen Konten:

Erfolgsrechnung

ALLGEMEINE DIENSTE

0220.3052.00 Mehraufwand Pensionskasse
0220.3130.00 Unterstützung Rechnungsabschluss, höhere Mitgliederbeiträge
Vereine
0220.3300.00 Höhere Abschreibungen Sachanlagen (u. a. Server)

VERWALTUNGLIEGENSCHAFTEN

0290.3144.00 Nicht alle geplante Arbeiten wurden ausgeführt

ALLGEMEINES RECHTSWESEN

1400.3132.00 Nicht alle geplanten Projekte wurden ausgeführt

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

1401.3634.00 Höhere Kosten laufendes Jahr und nachträgliche Kosten aus Vorjahren

FEUERWEHR

1500.3632.00 Geringerer Aufwand Feuerwehrrechnung

BILDUNG

2120.3040.00 Mehraufwand Erziehungszulagen
2120.3052.00 Geringere Ausgaben Pensionskasse
2120.3170.02 Nicht durchgeführte Schulveranstaltungen
2120.3199.00 Bereinigung Schul- und Präventionspool
2120.3300.00 Höhere Abschreibungen
2120.3612.00 Mehraufwand Kinder an auswärtigen Primarschulen
2120.4260.00 Überschussbeteiligung Versicherung, Taggelder Mutterschaftsent-schädigung
2140.3612.00 Geringerer Aufwand Musikschule
2170.3010.01 Mehraufwand Löhne Reinigungspersonal (siehe auch 2170.4260.00)
2170.3101.00 Höherer Aufwand Betriebs- und Verbrauchsmaterial
2170.3130.00 Mehraufwand Dienstleistungen (u. a. Raumakustik Mehrzweck-räume)
2170.4260.00 Entschädigung Wasserschaden Mehrzweckhalle 2017, Kranken-tagelder (siehe auch 2170.3010.01)
2180.3631.00 Mehrkosten Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

KULTUR, SONSTIGES

3290.3199.00 Nicht durchgeführte Anlässe (u. a. Behördenanlass)

SPORT UND FREIZEIT

3410.3130.00 Wegfall Miete Hebebühne, geringere Kosten Entsorgung Grünabfälle und Mulchen, weniger Einsätze Traktorstunden

3410.3143.00 Geringerer Aufwand Fallschutzmatten (Rest folgt im 2021), neue Treppe Umgebung Schulhausplatz im 2021

GESUNDHEIT

4331.4260.00 Höhere Rückerstattungen von Eltern KJZP

SOZIALE SICHERHEIT

5350.3637.00 Zunahme Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen AHV / IV

5350.4260.00 Rückerstattungen Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen AHV / IV

5720.4260.00 Höhere Rückerstattungen Sozialhilfeempfänger

5722.3636.00 Geringere Beiträge an Asylheim. Ausgleich über 5722.4611.00.

5722.3637.00 Geringere Beiträge an private Haushalte. Ausgleich über 5730.4260.00.

5722.4611.00 Geringere Beiträge an Asylheim. Ausgleich über 5722.3636.00.

5730.3160.00 Miete Asylheim

5730.4260.00 Geringere Rückerstattungen durch Sozialhilfe anerkannte Flüchtlinge. Ausgleich über 5722.3637.00

5730.4611.00 Geringere Entschädigung von Kanton

5790.3130.00 Aufwand externe Berater

VERKEHR

6150.3101.00 Kein Einkauf Streusalz (Bestand ausreichend)

6150.3131.00 Geringere Ausgaben Honorare Strassenunterhalt

6150.3141.00 Minderaufwand Strassenunterhalt

6290.4250.00 Mindereinnahmen aus Verkauf Tageskarten SBB

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

7101 Die Wasserkasse schliesst mit einem Mehraufwand von CHF 10'232.13 ab: Mehr Honorare, höherer Unterhalt Tiefbauten / Werkleitungen, geringerer Unterhalt Apparate / Geräte / Maschinen, Minderaufwand Betriebskosten Wühre, Mehreinnahmen Wasserverkauf an Einwohner

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERVERSORGUNG

7201 Die Abwasserkasse schliesst mit einem Mehrertrag von CHF 107'318.02 ab: Weniger Unterhaltsarbeiten, Übertrag Einnahmen Kanalanschlussbeiträge aus Investitionsrechnung

ABFALLWIRTSCHAFT

7300 Aufgrund der Rückzahlung der KVA Basel (zuviel bezahlte Entsorgungskosten) wurden die Gebührenreduktionen an die Einwohner weitergegeben (befristet)

FRIEDHOF UND BESTATTUNG

7710.3612.00 Höhere Bestattungskosten

RAUMPLANUNG

7900.3131.00 Geringere Ausgaben Strassennetzplan und Strassenlinienplan Siedlung

FINANZEN & STEUERN

9100 / 9101 Die Steuereinnahmen sind (inkl. Abgrenzungen) rund CHF 430'000.00 niedriger ausgefallen als budgetiert

9102 An Vergütungs- und Verzugszinsen sind netto rund CHF 97'000.00 weniger Einnahmen ausgefallen als budgetiert

9300.3625.00 Solidaritätsbeitrag

9300.4621.00 Lastenabgeltung gemäss Schülerzahl

9300.4622.00 Geringerer Finanzausgleichsbetrag

9610.3401.00 Neu unter 9610.3406.00 (Anpassung HRM2)

9610.3406.00 Neu unter 9610.3401.00 (Anpassung HRM2)

Investitionsrechnung

0290.5060.01 Erneuerung Türen Gemeindehaus: Projekt noch nicht realisiert

2170.5040.01 / 2170.5060.00 Restbetrag Schulhauserweiterung mit Ausgliederung Mobiliar

6150.5010.08 Minderausgaben Feinbelag Schürrain

7101.5030.02 Minderausgaben Wasserleitung Blitten / Erlen

7101.5040.02 Minderausgaben Hochbauten Wasserversorgung Wühre

7101.6320.00 Entschädigung für Einkauf Wühre

7101.6371.00 Geringere Wasseranschlussbeiträge

7201.6371.00 Geringere Kanalanschlussbeiträge

7900.5290.00 Baulandumlegung Langacher: Projekt noch nicht abgeschlossen

Die Rechnung 2020 kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2020 der Einwohnerkasse.

4. Wahl eines Mitgliedes für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission bis 30. Juni 2024 (Ende der Amtsperiode)

Für die aktuelle Amtsperiode bis 30. Juni 2024 ist noch ein Mitglied für die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zu wählen. Gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Thürnen muss das Mitglied durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Jede / jeder Stimmberechtigte ist wählbar.

5. SBB Gemeinde-Tageskarten - Abschaffung der Tageskarten

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.2019 haben die Versammlungsteilnehmer der Weiterführung der SBB-Tageskarten zugestimmt.

Die Gemeinde Thürnen bietet seit rund 10 Jahren zwei Gemeinde-Tageskarten zu einem durchaus attraktiven Preis an. Über all die Jahre konnten im Durchschnitt höchstens 71% der SBB-Tageskarten verkauft werden. Entsprechend weist die Gemeinde jährlich einen grossen Fehlbetrag aus.

Seit der Corona-Krise ist der Verkauf der Tageskarten praktisch zum Erliegen gekommen und der Fehlbetrag ist nochmals erheblich gestiegen. Bei Grossverteiler und auf Verkaufsplattformen werden z.T. Tageskarten zum gleichen Preis oder auch günstiger angeboten. Auch vor dem Hintergrund des schlechten Gemeindefinanzhaushalts möchte der Gemeinderat zukünftig auf die SBB Gemeinde-Tageskarten verzichten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung der Abschaffung der SBB Gemeinde-Tageskarten zuzustimmen.

6. Abfallreglement der Gemeinde Thürnen - Gesamtrevision

Mit der Inkraftsetzung der revidierten Abfallverordnung des Bundes (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen VVEA 814.660) von 2015 haben sich die rechtlichen Grundlagen der Abfallwirtschaft verändert.

Vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen bedarf auch das bestehende, aktuelle Abfallreglement der Gemeinde Thürnen aus dem Jahre 1993 zwingend Anpassungen an die heutigen, gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kanton.

Mit der Gesamtrevision des Abfallreglements schafft der Gemeinderat unter anderem auch Grundlage, die Grüngutentsorgung neu zu gestalten und konzeptionieren.

Als Basis der Gesamtrevision diene die Musterreglements-vorlage des Kantons Basel-Landschaft. Diese wurde in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen erstellt und das interkantonale Grundraster weiter durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) spezifisch für die Baselbieter Gemeinden angepasst.

Die Gesamtrevision des Abfallreglements wurde zur Vorprüfung eingereicht. Die kantonale Fachstelle hat zur Gesamtrevision Stellung genommen. Die Anregungen und Empfehlungen des Vorprüfungsergebnisses wurden im neuen Reglement entsprechend berücksichtigt.

Das Abfallreglement - Gesamtrevision kann bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten oder auf der Homepage eingesehen respektive bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Abfallreglement - Gesamtrevision zuzustimmen.

7. Orientierungen

- 7.1 Abrechnung Feinbelag Schürrain
- 7.2 Abrechnung Tanklöschfahrzeug (TLF) - Feuerwehr Delta
- 7.3 Wohnüberbauung Brückmatt
- 7.4 Netzausbau Swisscom

8. Verschiedenes

Der Gemeinderat

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'211'079.80	4'230'009.39	5'226'766.00	4'947'400.00	4'834'211.75	4'698'526.46
	Netto Aufwand		981'070.41		279'366.00		135'685.29
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	610'498.74	103'289.16	613'414.00	98'440.00	613'169.54	113'060.70
	Netto Aufwand		507'209.58		514'974.00		500'108.84
0120	Exekutive	81'837.16		91'510.00		87'257.36	
	Netto Aufwand		81'837.16		91'510.00		87'257.36
0220	Allgemeine Dienste	471'117.41	34'268.41	456'234.00	29'440.00	456'361.85	44'330.70
	Netto Aufwand		436'849.00		426'794.00		412'031.15
0290	Verwaltungsliegenschaften	57'544.17	69'020.75	65'670.00	69'000.00	69'550.33	68'730.00
	Netto Aufwand						820.33
	Netto Ertrag	11'476.58		3'330.00			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	170'021.40	69'385.25	257'252.00	65'034.00	306'497.95	62'097.65
	Netto Aufwand		100'636.15		192'218.00		244'400.30
1110	Polizei	5'468.00		5'800.00		5'536.00	
	Netto Aufwand		5'468.00		5'800.00		5'536.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	1'903.90		11'800.00		4'570.55	
	Netto Aufwand		1'903.90		11'800.00		4'570.55
1401	Kindes- und Erwachsenenschutz	55'228.00		110'000.00		167'043.11	
	Netto Aufwand		55'228.00		110'000.00		167'043.11
1500	Feuerwehr	84'325.65	69'385.25	106'062.00	65'034.00	92'957.89	62'097.65
	Netto Aufwand		14'940.40		41'028.00		30'860.24
1611	Schiesswesen	1'287.25		500.00		14'198.65	
	Netto Aufwand		1'287.25		500.00		14'198.65
1620	Zivilschutz	20'090.20		21'290.00		20'004.20	
	Netto Aufwand		20'090.20		21'290.00		20'004.20
1621	Gemeindeführungsstab	1'718.40		1'800.00		2'187.55	
	Netto Aufwand		1'718.40		1'800.00		2'187.55
2	BILDUNG	2'093'130.65	29'179.79	2'025'200.00	120.00	1'895'796.54	23'641.59
	Netto Aufwand		2'063'950.86		2'025'080.00		1'872'154.95
2110	Kindergarten	203'994.31	1'476.34	194'920.00		247'513.29	3'481.49
	Netto Aufwand		202'517.97		194'920.00		244'031.80
2120	Primarschule	1'195'136.74	15'191.76	1'170'580.00		1'149'489.78	16'852.90
	Netto Aufwand		1'179'944.98		1'170'580.00		1'132'636.88
2140	Musikschule	64'920.85		72'300.00		63'804.55	
	Netto Aufwand		64'920.85		72'300.00		63'804.55
2170	Schulliegenschaften	471'440.98	10'554.53	452'090.00		296'926.97	3'187.20
	Netto Aufwand		460'886.45		452'090.00		293'739.77
2174	Gemeinde-Magazin	14'609.68	120.00	12'900.00	120.00	22'586.46	120.00
	Netto Aufwand		14'489.68		12'780.00		22'466.46
2180	Schulergänzende Tagesbetreuung	16'321.70	1'467.00	6'800.00		6'663.90	
	Netto Aufwand		14'854.70		6'800.00		6'663.90
2190	Schulleitung und Schulrat	109'401.64	370.16	98'510.00		104'742.79	
	Netto Aufwand		109'031.48		98'510.00		104'742.79

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2192	Volksschule, sonstiges Netto Aufwand	17'304.75	17'304.75	17'100.00	17'100.00	4'068.80	4'068.80
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	65'576.65	1'563.90 64'012.75	118'185.00	1'200.00 116'985.00	78'899.79	2'090.15 76'809.64
3290	Kultur, sonstiges Netto Aufwand	16'630.60	1'563.90 15'066.70	38'635.00	1'200.00 37'435.00	32'790.69	2'090.15 30'700.54
3410	Übriger Sport Netto Aufwand	43'490.05	43'490.05	73'750.00	73'750.00	40'641.10	40'641.10
3413	Kunsteisbahn Netto Aufwand	5'456.00	5'456.00	5'800.00	5'800.00	5'468.00	5'468.00
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	582'720.05	51'193.60 531'526.45	548'850.00	40'700.00 508'150.00	509'219.14	41'511.00 467'708.14
4120	Pflegeheime Netto Aufwand	387'733.10	387'733.10	360'000.00	360'000.00	360'327.00	360'327.00
4210	Ambulante Krankenpflege Netto Aufwand	133'556.40	133'556.40	124'600.00	1'700.00 122'900.00	98'377.59	980.70 97'396.89
4330	Schulgesundheitsdienst Netto Aufwand	566.20	566.20	1'450.00	1'450.00	1'088.50	1'088.50
4331	Kinder- und Jugendzahnpflege Netto Aufwand	57'463.35	51'193.60 6'269.75	60'000.00	39'000.00 21'000.00	49'426.05	40'530.30 8'895.75
4901	Versorgungsregion Netto Aufwand	3'401.00	3'401.00	2'800.00	2'800.00		
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	902'411.12	252'202.40 650'208.72	914'565.00	338'400.00 576'165.00	890'346.58	292'437.90 597'908.68
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV Netto Aufwand	1'607.35	1'607.35			2'661.35	2'661.35
5320	Ergänzungsleistungen AHV Netto Aufwand	222'221.00	222'221.00	242'000.00	242'000.00	259'983.00	259'983.00
5350	Leistungen an das Alter Netto Aufwand	93'607.45	18'853.00 74'754.45	20'760.00	20'760.00	34'602.00	34'602.00
5440	Jugendschutz, allgemein Netto Aufwand	13'024.50	13'024.50	15'000.00	15'000.00	14'595.00	14'595.00
5720	Sozialhilfe Netto Aufwand	281'603.05	62'217.30 219'385.75	292'000.00	22'400.00 269'600.00	272'559.45	32'173.85 240'385.60
5722	Sozialhilfe Asylbereich Netto Aufwand	-12'134.05	-12'670.05 536.00	65'000.00	51'000.00 14'000.00	122'046.10	97'605.90 24'440.20
5730	Asylwesen Netto Aufwand Netto Ertrag	277'207.97	183'802.15 93'405.82	257'580.00	265'000.00 7'420.00	160'035.33	162'658.15 2'622.82
5790	Übriges Sozialwesen Netto Aufwand	25'273.85	25'273.85	22'225.00	22'225.00	23'864.35	23'864.35
6	VERKEHR Netto Aufwand	197'399.16	19'613.83 177'785.33	245'190.00	26'815.00 218'375.00	183'619.63	41'867.30 141'752.33
6150	Gemeindestrassen/Werkhof Netto Aufwand	169'399.16	3'638.83 165'760.33	217'190.00	3'350.00 213'840.00	155'619.63	16'667.45 138'952.18

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6230	Agglomerationsverkehr Netto Ertrag					764.85	764.85
6290	Übriger öffentlicher Verkehr Netto Aufwand	28'000.00	15'975.00 12'025.00	28'000.00	23'465.00 4'535.00	28'000.00	24'435.00 3'565.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	497'659.42	383'729.57	421'590.00	298'480.00	390'689.88	286'944.38
	Netto Aufwand		113'929.85		123'110.00		103'745.50
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	121'444.96	121'444.96	109'100.00	109'100.00	103'551.85	103'551.85
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	255'282.92	255'282.92	169'000.00	169'000.00	171'847.85	171'847.85
7300	Abfallbewirtschaftung Netto Aufwand	42'221.64	2'896.69 39'324.95	45'000.00	15'300.00 29'700.00	43'577.23	5'424.68 38'152.55
7500	Arten- und Landschaftsschutz Netto Aufwand	9'666.80	9'666.80	12'500.00	12'500.00	8'757.35	8'757.35
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz Netto Ertrag			580.00	580.00	1'275.00	1'785.00
7620	Hundehaltung Netto Ertrag	2'000.00 2'105.00	4'105.00	3'690.00 810.00	4'500.00	3'535.80 799.20	4'335.00
7710	Friedhof und Bestattung Netto Aufwand	43'595.20	43'595.20	39'000.00	39'000.00	41'948.30	41'948.30
7900	Raumplanung Netto Aufwand	23'447.90	23'447.90	43'300.00	43'300.00	16'196.50	16'196.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'774.40	5'195.00	2'300.00	5'400.00	2'170.80	5'112.00
	Netto Ertrag	3'420.60		3'100.00		2'941.20	
8140	Produktionsverbesserungen Netto Aufwand	1'577.20	1'577.20	2'000.00	2'000.00	1'973.60	1'973.60
8300	Jagd und Fischerei Netto Ertrag	197.20 833.80	1'031.00	300.00 700.00	1'000.00	197.20 833.80	1'031.00
8710	Elektrizität Netto Ertrag	4'164.00	4'164.00	4'400.00	4'400.00	4'081.00	4'081.00
9	FINANZEN UND STEUERN	89'888.21	3'314'656.89	80'220.00	4'072'811.00	-36'198.10	3'829'763.79
	Netto Ertrag	3'224'768.68		3'992'591.00		3'865'961.89	
9100	Steuern aktuelles Jahr Netto Ertrag	5'000.75 2'161'216.05	2'166'216.80	3'000.00 2'239'000.00	2'242'000.00	-7'998.75 2'253'583.50	2'245'584.75
9101	Steuern Vorjahre Netto Aufwand Netto Ertrag	7'017.25	-360'849.85 367'867.10	16'000.00	16'000.00	10'749.05 7'768.15	18'517.20
9102	Zinsendienst Steuern Netto Aufwand Netto Ertrag	1'977.75	-1'650.40 3'628.15	93'000.00	93'000.00	1'084.40 33'109.20	34'193.60
9300	Finanz- und Lastenausgleich Netto Ertrag	49'228.00 1'440'350.00	1'489'578.00	37'000.00 1'681'950.00	1'718'950.00	50'103.00 1'476'327.00	1'526'430.00
9400	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen Netto Ertrag		18'462.75		14'661.00		
		18'462.75		14'661.00			

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610	Zinsen Netto Aufwand	22'966.21	51.75 22'914.46	22'400.00	100.00 22'300.00	518.05	518.05
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens Netto Aufwand Netto Ertrag	1'864.25	1'889.60	1'820.00	1'700.00 120.00	1'840.90	2'806.10
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe Netto Ertrag		958.24		2'400.00		2'232.14
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge Netto Aufwand Netto Ertrag	1'834.00				-92'494.75	
			1'834.00			92'494.75	

Funktional gegliederte Detailinvestitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	471'558.95	337'819.45	694'950	289'350	2'630'499.50	
	Netto Ausgaben		133'739.50		405'600		2'630'499.50
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	605.80		35'000		30'581.90	
	Netto Aufwand		605.80		35'000		30'581.90
02	Allgemeine Dienste	605.80		35'000		30'581.90	
022	Allgemeine Dienste					28'315.40	
0220	Allgemeine Dienste					28'315.40	
0220.5060.01	Server mit 2 Prozessoren HPE					28'315.40	
029	Verwaltungliegenschaften	605.80		35'000		2'266.50	
0290	Verwaltungliegenschaften	605.80		35'000		2'266.50	
0290.5040.02	Umbau Verwaltung Hochbauten	605.80					
0290.5060.00	Audio-/Videoanlage					2'266.50	
	Gemeindesaal						
0290.5060.01	Erneuerung Türen Gemeindehaus			35'000			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	166'180.15	91'399.85	166'700	89'350		
	Netto Aufwand		74'780.30		77'350		
15	Feuerwehr	166'180.15	91'399.85	166'700	89'350		
150	Feuerwehr	166'180.15	91'399.85	166'700	89'350		
1500	Feuerwehr	166'180.15	91'399.85	166'700	89'350		
1500.5620.01	Tanklöschfahrzeug inkl. Zubehör	166'180.15		166'700			
1500.6310.00	Tanklöschfahrzeug Subvention BGV		91'399.85		89'350		
2	BILDUNG	116'301.35		93'000		2'424'311.70	
	Netto Aufwand		116'301.35		93'000		2'424'311.70
21	Obligatorische Schule	116'301.35		93'000		2'424'311.70	
212	Primarschule	31'927.20		32'800			
2120	Primarschule	31'927.20		32'800			
2120.5060.01	9 PC's Schule	18'675.20		21'800			
2120.5060.02	WLAN und Switch altes Schulhaus	13'252.00		11'000			
217	Schulliegenschaften	82'639.10		57'000		2'424'311.70	
2170	Schulliegenschaften	82'639.10		22'000		2'424'311.70	
2170.5040.01	Projekt Schulhauserweiterung	-133'640.75				2'424'311.70	
2170.5040.02	Eingangstür Halle MZH	8'092.60		10'000			
2170.5040.03	Tor zu Geräteraum MZH	8'780.95		12'000			
	Notausgang						
2170.5060.00	Schulhauserweiterung Mobiliar	199'406.30					
2174	Gemeindemagazin			35'000			
2174.5060.00	Rasenmäher			35'000			
219	Übrige obligatorische Schule	1'735.05		3'200			
2190	Schulleitung und Schulrat	1'735.05		3'200			
2190.5060.00	1 Laptop Schulleitung	1'735.05		3'200			
6	VERKEHR	68'475.15	1'014.00	124'000		30'203.30	
	Netto Aufwand		67'461.15		124'000		30'203.30
61	Strassenverkehr	68'475.15	1'014.00	124'000		30'203.30	
615	Gemeindestrassen/Werkhof	68'475.15	1'014.00	124'000		30'203.30	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	68'475.15	1'014.00	124'000		30'203.30	
6150.5010.07	LED Böckterstrasse					14'335.45	

Einwohnerkasse Thürnen HRM2 **GN Rechnung 2020**
 Funktional gegliederte Detailinvestitionsrechnung

Druckdatum: 20.05.2021

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6150.5010.08	Feinbelag Schürrain	56'885.45		109'000			
6150.5010.09	LED gemäss Konzept	11'589.70		15'000			
6150.5060.01	Gemeindefahrzeug Werkhof					15'867.85	
6150.6370.00	Feinbelag Schürrain - Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		1'014.00				
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	119'996.50	245'405.60	276'250	200'000	145'402.60	
	Netto Aufwand				76'250		145'402.60
	Netto Ertrag	125'409.10					
71	Wasserversorgung	118'919.50	169'274.95	176'250	100'000	145'402.60	
710	Wasserversorgung	118'919.50	169'274.95	176'250	100'000	145'402.60	
7101	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	118'919.50	169'274.95	176'250	100'000	145'402.60	
7101.5030.02	Wasserleitung Blitten/Erlen	13'101.25		30'000		3'002.60	
7101.5040.02	Hochbauten Wasserversorgung Wühre	105'818.25		146'250		142'400.00	
7101.6320.00	Investitionsbeiträge Gemeinden und Zweckverbände		138'000.00				
7101.6371.00	Wasseranschlussbeiträge		31'274.95		100'000		
72	Abwasserbeseitigung		76'130.65		100'000		
720	Abwasserbeseitigung		76'130.65		100'000		
7201	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		76'130.65		100'000		
7201.6371.00	Kanalanschlussbeiträge		76'130.65		100'000		
79	Raumordnung	1'077.00		100'000			
790	Raumordnung	1'077.00		100'000			
7900	Raumplanung	1'077.00		100'000			
7900.5290.00	Baulandumlegung Langacher	1'077.00		100'000			



Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde

1. Auftrag und Durchführung der Prüfung

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde geprüft. Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte mit dem Ziel, ein Urteil darüber abzugeben, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und reglementarischen Bestimmungen entsprechen.

Die Prüfung erfolgte am Donnerstag, 6. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung Thürnen und wurde durch die beiden Mitglieder der RGPK vorgenommen. Während der Prüfung standen uns Herr Sandro Racchi (Gemeindeverwalter) und Herr Michael Buser (Leiter Rechnungswesen) für zusätzliche Informationen zur Verfügung. Am Montag, 17. Mai 2021 fand zudem eine Besprechung zwischen den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission statt.

2. Prüfungshandlungen

Bei der Revision der Jahresrechnung haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung der Bilanzpositionen (Bestandesrechnung) hinsichtlich Vollständigkeit und Richtigkeit
- Stichprobenweise Verkehrsprüfung der Bilanzkonti, der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung

Bei den einzelnen Positionen der Bilanz sind die Werte des Vorjahres mit der Eröffnungsbilanz überprüft worden. Die Bestände der Aktiven und Passiven per Ende Jahr sind anhand entsprechender Dokumente (Bankauszüge, Buchungsbelege, Rechnungen, Beschlüsse usw.) kontrolliert worden. Der Verkehr wurde stichprobenweise überprüft.

Gemäss unseren Prüfungshandlungen können wir alle wesentlichen Gesichtspunkte der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde beurteilen.

3. Ergebnisse

3.1 Jahresrechnung 2020

Die laufende Rechnung 2020 weist einen Totalaufwand von 5'211'079.80 CHF auf. Dem gegenüber steht ein Ertrag von gesamthaft 4'230'009.39 CHF. Die Rechnung schliesst somit mit einem Aufwandüberschuss von 981'070.41 CHF.

Im Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 279'366.00 CHF vorgesehen. Die Jahresrechnung weist somit ein um 701'704.41 CHF schlechteres Ergebnis aus.

Gegenüber dem Voranschlag 2020 haben wir auf verschiedenen Einzelpositionen nennenswerte Abweichungen festgestellt. Diese Differenzbeträge haben wir mittels der zugehörigen Belege detailliert überprüft und plausibilisiert.

Grosse Abweichungen sind u.a.:

- Minderaufwand KESB in Höhe von 54'772 CHF
- Höhere Zusatzbeiträge Ergänzungsleistungen AHV/IV in Höhe von 72'847.45 CHF
- Geringere Entschädigungen von Kanton Basellandschaft für das Asylwesen in Höhe von 67'925.10 CHF
- Geringere Steuereinnahmen in Höhe von 429'651.05 CHF
- Geringere Einnahmen Zinsendienst Steuern in Höhe von 96'628.15 CHF
- Geringerer Finanzausgleichsbetrag in Höhe von 201'420 CHF

3.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2020 schliesst mit Ausgaben von total 471'558.95 CHF ab. Die gesamten Einnahmen im Berichtsjahr 2020 betragen 337'819.45 CHF. Die Investitionsrechnung weist somit einen Ausgabenüberschuss von 133'739.50 CHF auf.

Mit einem Betrag von 166'180.15 CHF fällt ein grosser Anteil der Ausgaben für die Beschaffung des neuen Tanklöschfahrzeuges inkl. Zubehör an. Auf der Gegenseite stehen die Subventionen durch die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung BGV in Höhe von 91'399.85 CHF.

Weitere grosse Aufwandposten sind die Beschaffung von Mobiliar für die Schulhauserweiterung (199'406.30 CHF), Investitionen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung Wühre (105'818.25 CHF) sowie der Einbau des Feinbelages Schürrein (56'885.45 CHF).

4. Beurteilung des Jahresergebnisses 2020

4.1 Jahresergebnis 2020

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 981'070.41 CHF ab. Gegenüber dem Budget 2020 weist die Jahresrechnung somit ein um 701'704.41 CHF schlechteres Ergebnis aus. Wie bereits unter Ziffer 3.1 aufgezeigt, ist diese Abweichung auf wenige grössere Differenzen, insbesondere auf der Ertragsseite zurückzuführen, namentlich Steuer- und Zinseinnahmen, Finanzausgleichsbetrag sowie Asylwesen. Die geringeren Steuer- und Zinseinnahmen (Zinsendienst Steuern) sowie der geringeres Finanzausgleichsbetrag stehen im direkten Zusammenhang mit der Corona-Krise.

4.2 Verbuchung Aufwandüberschuss 2020

Über die Verwendung des Aufwandüberschusses 2020 hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, diesen durch Entnahme von 981'070.41 CHF aus dem Eigenkapital abzudecken.

Gemäss Kapitel 17.2. «Ausgeglichener Finanzhaushalt», des Finanzhandbuches der Baselbieter Einwohnergemeinden, ist diese Vorgehen grundsätzlich zulässig. *[Zitat: Die Gemeinden führen einen auf Dauer ausgeglichenen Haushalt (§ 40 Abs. 1 Ziff. 4 GemG). Dies gilt sowohl für den allgemeinen Haushalt als auch für die Spezialfinanzierungen. Aufwandüberschüsse sind im Rahmen des Bilanzüberschusses zulässig, wobei der Bilanzüberschuss als allgemeine Reserve betrachtet wird, welche nie ganz aufgebraucht werden sollte. Bei einer gesunden finanziellen Ausgangslage sollten über eine Planungsphase von fünf Jahren die Aufwand- und die Ertragsüberschüsse ausgeglichen sein.]*

Der Beschluss des Gemeinderates entspricht somit den geltenden Bestimmungen. Nach Belastung des Aufwandüberschusses verfügt die Einwohnergemeinde Thürnen per 31.12.2020 über ein Eigenkapital bzw. einen Bilanzüberschuss in Höhe von restlich 3'041'961.24 CHF.

4.3 Würdigung des Abschlusses 2020

Die Corona-Krise hatte spürbare Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde. Der bereits im Herbst 2019 budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 279'366 CHF wurde nochmals um 701'704.41 CHF übertroffen. Hauptverursacher dieses höheren Mankos waren geringere Erträge in den Bereichen Steuer- und Zinseinnahmen sowie ein reduzierter Finanzausgleichsbetrag. Allein diese drei Positionen verursachen einen Minderertrag in Höhe von 727'699.20 CHF. Diese Beträge werden vom Kanton Basellandschaft vorgegeben, der Gemeinderat hat auf diese Positionen keinen Einfluss.

Auf der Aufwandseite der Jahresrechnung 2020 ist erkennbar, dass der Gemeinderat angesichts der sich nach Beginn der Corona-Krise abzeichnenden Ertragsminderungen bestrebt war, die nötige Kostendisziplin durchzusetzen. Trotz der vorgängig genannten höheren Aufwände im Bereich der sozialen Sicherheit liegt der Gesamtaufwand mit 5'211'079.80 CHF knapp unter dem Voranschlag 2020 (5'226'766 CHF).

Trotz der negativen Einflüsse von Corona auf die Jahresrechnung 2020 lässt sich aber das strukturelle Haushaltsdefizit nicht verbergen. Unter Abzug der Corona-bedingten Mindererträge verbleibt immer noch ein Mehraufwand in Bereich von 250'000 bis 300'000 CHF. In Hinblick auf den Voranschlag 2022 müssen zwingend Massnahmen zur Verbesserung des Gemeindehaushaltes eingeleitet werden, namentlich die strikte Durchsetzung von Sparmassnahmen auf der Ausgabenseite sowie die Generierung von Mehreinnahmen, beispielsweise durch Erhöhung der Steuererträge.

5. Prüfungsbefund und Empfehlung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission ist aufgrund der durchgeführten Prüfungen zum Schluss gekommen, dass die Buchführung und die Rechnungsausweise den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Daher empfiehlt die RGPK der Gemeindeversammlung einstimmig, die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwandüberschuss von 981'070.41 CHF zu genehmigen.

Thürnen, 19. Mai 2021

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



Thomas Büchsenstein
Präsident



Christine Bärtschi
Mitglied